

# Die Botschaft.

In seiner Jahresbotschaft an den Kongress sagt der Präsident:

Wir leben andauernd in einer Periode unbegrenzter Prosperität. Diese Prosperität ist nicht eine Schöpfung des Gesetzes, doch haben unzweifelhaft die Gesetze, unter denen wir arbeiten, zur Schöpfung der Bedingungen, welche sie möglich machten, beigetragen, und eine unweise Gesetzgebung könnte sie leicht genug zerstören. Perioden von Depression werden zweifellos kommen. Die Woge wird zurückweichen, aber die Fluth wird mit erneuter Kraft vorwärts bringen. Diese Nation sieht auf einem von zwei Ozeanen bespülten Kontinent. Sie setzt sich aus Männern zusammen, die von Pionieren abstammen, und bis zu einem gewissen Grade aus Pionieren selbst; aus Männern, welche durch die Energie und die Kühnheit in ihrer Brust aus den Ländern der Alten Welt hierher getrieben wurden. Solch eine Nation, in solcher Stellung, muß dem Glück den Erfolg abringen.

Als Volk haben wir eine große Rolle in der Welt gespielt, und wir haben in der Zukunft eine noch größere zu spielen. Gerade die Ereignisse der letzten vier Jahre haben entschieden, daß, für Wohl oder Wehe, unsere Stellung unter den Nationen eine große sein muß. Wir mügen großen Mißerfolg haben oder großen Erfolg; aber wir können uns des Strebens nicht entschlagen, aus dem Entwerfer der großen Mißerfolge oder der große Erfolg resultiert. Selbst wenn wir es wollten, könnten wir keine kleine Rolle spielen. Sollten wir es versuchen, so würden wir eine große Rolle schmachvoll spielen.

## Trusts.

In meiner Botschaft an den gegenwärtigen Kongress in seiner ersten Session sprach ich die Längeren über jene großen Korporationen, welche das zwischenstaatliche Geschäft mit einer Tendenz zum Monopolismus betreiben und allgemein unter dem Namen Trusts bekannt sind. Die Erfahrungen des letzten Jahres haben meiner Meinung nach die Nothwendigkeit dargebracht, jene Schritte einzuschlagen, die ich damals vorschlug. Ein fundamentales Requirit sozialer Wirksamkeit ist ein hoher Standpunkt individueller Energie und Tüchtigkeit; aber es steht dies in keinem verständlichen Widerspruch mit der Macht, in Kombinationen Ziele entgegenzusetzen, die das Individuum allein nicht so leicht ausführen kann. Eine fundamentale Basis der Zivilisation ist die Unverletzlichkeit des Eigentums; aber es steht dies in keinem verständlichen Widerspruch mit dem Rechte der Gesellschaft, die Ausübung der Privilegien zu kontrollieren, die es den Eigentümern übertragen hat, um den Mißbrauch dieser Privilegien zu verhindern. Korporationen, und ganz besonders Kombinationen von Korporationen sollten daher unter öffentlicher Aufsicht stehen. Die Erfahrung lehrt uns, daß unter unserem Verwaltungsverfahren diese nothwendige Beaufsichtigung nicht von den Einzelstaaten ausgeübt werden kann. Und deshalb muß dies von Seiten der Bundesregierung geschehen. Unser Ziel ist es nicht, die Korporationen unmöglich zu machen; im Gegentheil, diese großen Verbindungen stellen einen unvermeidlichen Fortschritt in der modernen Geschäftstätigkeit dar, und der Versuch, sie zu zerstören, würde unwirksam bleiben, solange dies nicht in einer Weise geschehe, die unser ganzes Gesellschaftssystem gefährden müßte. Wir können dieses Ziel erreichen in der Richtung der Regulierung und Beaufsichtigung der Geschäfte dieser Korporationen unternehmen, ohne uns dorecht vollkommen darüber klar zu sein, daß wir die Korporationen als solche nicht angreifen, sondern nur mit einem Uebel in ihrem Geschäftsbetriebe aufräumen wollen. Wir sehen den Korporationen nicht feindselig gegenüber; wir sind nur entschlossen, sie anzuweisen, ihre Geschäfte in einer Weise zu führen, die zum Besten der öffentlichen Interessen ist. Nicht den Wohlstand wollen wir unterdrücken, sondern nur Mißbräuche unmöglich machen. Der Kapitalist, der allein, oder gemeinsam mit anderen Kapitalisten, irgend eine große That auf dem Gebiete der Industrie vollbringt, ist ein Wohlthäter, nicht ein Bösewicht, solange er seine Arbeit in ordentlichem und gesetzlichem Wege ausführt. Solche Männer wollen wir in ihren Bestrebungen fördern. Ihre Handlungen wollen wir nur insoweit beaufsichtigen und kontrollieren, um diese Männer von unethischen Wegen abzuhalten. Die Desfinitivität zum ethischen Korporationen keinen Schaden thun; gegenüber unethischen Korporationen aber brauchen wir nicht mit allzu zärtlicher Schonung vorzugehen.

## Ein Wort der Warnung.

Mit der Einschränkung und Regulierung jener Kapitalien-Kombinationen, welche dem öffentlichen Interesse gefährlich werden können oder bereits gefährlich sind, müssen wir vorsichtig sein, um nicht jene großen Unternehmungen zu gefährden, welche auf legitimen Wege die Produktionskosten verringert haben; um nicht den leitenden Platz aufgeben zu müssen, den unser Land zur Zeit in der internationalen Industrie einnimmt; um nicht den Wohlstand mit

dem Resultate zu unterdrücken, daß Fabriken und Lergewerke geschlossen werden, der Arbeiter beschäftigungslos auf den Straßen herumlungert und der Farmer seinen Acker für seine Produkte findet. Auf Unmöglichem beharren, verhindert das Mögliche zu erreichen, ebenso wie andererseits die obstinate Hartnäckigkeit, welche das Gute vom Bösen in dem herrschenden System nicht unterscheiden kann, und sich allen Versuchen, Mißbräuche auszuwischen, trotziger Widersteh, Blindheit gegenüber der historischen Wahrheit zeigt, daß eine weise Evolution das sicherste Rettungsmittel gegen die Revolution bedeutet.

## Zwischenstaatlicher Verkehr.

Keine wichtigere Angelegenheit kann den Kongress beschäftigen, als die Regulierung des zwischenstaatlichen Verkehrs. Das Land kann nicht länger die Thatfache außer Berücksichtigung lassen, daß wir unter unserem Regierungssystem den gegenwärtigen Verhältnissen hilflos gegenüberstehen. Die Macht des Kongresses zur Regulierung des zwischenstaatlichen Verkehrs ist, soweit ihr durch die Konstitution seine Grenzen gezogen sind, eine absolute und uneingeschränkte. Der Kongress besitzt die konstitutionelle Autorität zur Erlassung der nötigen und geeigneten Gesetze für die Ausübung jener Macht. Es ist offenbar, daß die die Freiheit des Handels beeinträchtigenden und den nationalen Verkehr hemmenden Uebelstände in die regulative Machtsphäre des Kongresses fallen und daß die Schaffung eines weisen und verständlichen Gesetzes zur Ausrottung der Uebelstände für den Kongress eine nothwendige und gute Arbeit bilden würde.

Der Präsident glaubt, daß Monopole, Unterbindungen, welche die Konkurrenz verhindern oder lähmen, betrügerische Uebertretungen und andere Uebel in Trust-Organisationen und Praktiken, die den zwischenstaatlichen Verkehr schädigen, affizieren, durch die Macht des Kongresses ausgeschlossen werden können, indem er den Handel mit ausländischen Nationen und zwischen den Unionsstaaten regelt durch Regulationen, die auf diesen Verkehr, die Mittel desselben und die in ihm engagierten Personen direkt einwirken.

## Gesetzes-Empfehlung.

Der Präsident empfiehlt die Sache ernstlich einer Berücksichtigung durch den Kongress, und zwar mit dem Endzweck der Pörfirung eines Gesetzes, das ebenso vernünftig in seinen einzelnen Bestimmungen, als wirksam in seiner Ausführung ist und auf Grund dessen alle diejenigen Fragen gerichtlich entschieden werden können, die jetzt noch der Ansicht Mancher die Nothwendigkeit eines konstitutionellen Amendements darzutun scheinen. „Sollte sich“ so fährt der Präsident wörtlich fort, „die Erfüllung der erwähnten Pflichten durch solch ein Gesetz als unmöglich herausstellen, so sollten wir nicht zurückweichen, um durch eine Amendmentur der Konstitution die gewünschte Macht zu sichern.“

Der Kongress hat bis jetzt noch keine Bewilligung für die bessere Durchführung des Anti-Trustgesetzes, wie es jetzt besteht, gemacht. Viel mehr ist seitens des Justiz-Departements zur Sicherung der Durchführung des Gesetzes geschehen. Aber viel mehr könnte durch eine spezielle Bewilligung des Kongresses, die unter der Direktion des Generalanwalts verwendet wird, für den Zweck erreicht werden.

Ein viel verteidigter Vorschlag zur Bekämpfung der angeführten Trust-Uebelstände bildet die Reduktion des Tarifs. Solch eine Maßnahme würde jedoch nicht nur völlig unwirksam sein, sondern die Preisgabe aller intelligenter Versuche zur Abschaffung der Uebel bedeuten. Viele der großen Korporationen, viele derjenigen, die in ein geeignetes Regulativ-System bestimmt eingeschlossen werden sollten, würden durch einen Tarifwechsel nicht im Mindesten affiziert werden, der Wechsel würde aber mit der allgemeinen Prosperität im Lande interferieren. Die einzige Beziehung des Tarifs zu großen Korporationen besteht darin, daß er die Produktion profitabel gestaltet, während die vorgelegene Tarifermäßigung dieselbe unprofitabel machen würde. Eine Tarif-Abänderung, als Strafmaßnahme gegen Trusts eingeführt, würde unfehlbar in dem Ruin der mit den Trusts ringenden schwächeren Konturrenten resultieren. Unser Ziel sollte es nicht sein, durch einen unklugen Tarifwechsel den ausländischen Produkten Vortheile über unsere einheimischen Erzeugnisse einzuräumen, sondern wir sollten durch geeignete Regulationen der inländischen Konkurrenz eine gute Chance eröffnen. Dieses Ziel kann aber nicht erreicht werden durch einen Tarifwechsel, der auf alle einheimischen Konturrenten, gute und schlechte, einen ungleichmäßigen Einfluß ausüben würde. Das Trust-Problem und die Tarif-Revisionsfrage bilden zwei gesonderte Dinge.

## Der Tarif.

Stabilität in der ökonomischen Politik muß stets das ökonomische Ziel dieses Landes sein; aber diese Stabilität darf nicht fossil werden. Das Land hat sich für die Weisheit des Schutztarifprinzips ausgesprochen. Dieses System sollte weder zerstört noch radikal verändert werden. Die natürlichen Veränderungen unterworfen werden. Unsere Erfahrung zeigt, daß große Prosperität herzulande stets unter einem Schutztarif sich entwickelte und daß das Land nicht unter späs-

sischen Tarifänderungen prosperieren kann. Ueberdies, wenn die Tarifgesetzgebung als Ganzes gut arbeitet und das Geschäft unter ihr prosperiert hat und noch prosperiert, so ist es besser, eine Zeit lang kleine Unannehmlichkeiten und Uebelheiten in einigen Sätzen zu ertragen, als die Geschäftsdurch alle zu rasche und radikale Veränderungen über den Haufen zu werfen. Pariergängerschaft kann ja von der Betrachtung des Gegenstandes nicht ausgeschlossen werden, aber sie sollte wenigstens hinter den Geschäftszweck des Landes, unseres Volkes als eines solchen, zurücktreten. Zweifellos wird diesen Interessen am Besten gebient sein, wenn wir mit prinzipieller Stetigkeit in Bezug auf den Tarif ein System verbinden, welches uns erlaubt, von Zeit zu Zeit die nötige Wiederanwendung des Prinzips auf die wechselnden nationalen Bedürfnisse zu machen. Diese Wiederanwendung muß aber strupulös gemacht werden, daß sie nicht zu einer Dislocation unseres Systems wird; denn schon die Befürchtung einer solchen würde lähmend auf die Geschäftstätigkeit des Ganzen wirken. Die erste Konfideration bei solchen Veränderungen würde natürlich die sein, das unserem ganzen Tariffsystem zu Grunde liegende Prinzip zu wahren, das heißt, die amerikanischen Geschäftszwecke mindestens auf den Egalitätsfuß mit den auswärtigen Interessen zu stellen und stets eine Auslandssteuer zu gewährleisten, die mehr als genügt, um die Differenz zwischen den Arbeitskosten hierzulande und auswärts zu beuten. Die Wohlfahrt des Salärarbeiters sollte in gleicher Weise wie die des Bodenbauers, als einer der wesentlichsten Punkte unserer ganzen ökonomischen Politik betrachtet werden.

## Reziprozitäts-Verträge.

Ein Mittel, in welchem der gesuchte Ausgleich erreicht werden kann, bilden die Reziprozitätsverträge. Es wäre sehr wünschenswert, solche Verträge anzunehmen. Dieselben würden unsere Märkte erweitern und einerseits unsere Produzenten ein größeres Feld für ihre Thätigkeit eröffnen, andererseits in praktischer Form die Verminderung der Zolllast sichern, wenn dieselben in der früheren Höhe zum Schutze der einheimischen Arbeit nicht länger nötig sind, oder der kleine Schaden durch bedeutenden Nutzen aufgehoben wird. Wenn es unmöglich ist, die schwebenden Verträge zu ratifizieren, wenn keine Garantie für das Bestehen nach der Einleitung anderer oder der Amendmentur der schwebenden Verträge vorhanden zu sein scheint, so daß die letzte ratifiziert werden können, so sollte dasselbe Ziel zur Sicherung von Reziprozität durch direkte Gesetzgebung erreicht werden.

Wo die Tarifbedingungen derart sind, daß eine nothwendige Veränderung nicht mit Vortheil durch die Anwendung der Reziprozitätsverträge erreicht werden kann, sollte es unmittelbar durch die Ermächtigung des Congresses auf ein bestimmtes Produkt geschehen. Wenn möglich sollte eine derartige Veränderung jedoch nur nach reiflicher Erwägung durch Experten, welche die Sache sowohl vom Geschäftspunkt als vom Standpunkt der allgemeinen Wohlfahrt betrachten, vorgenommen werden. Das System, eine derartige sorgfältige Untersuchung vorzunehmen, kann leicht gesichert werden. Das Exekutiv-Departement hat bereits Methoden zur Hand, um die zur Beurteilung nöthigen Daten und Ziffern zu sammeln; wenn der Kongress neben den Berichten seiner eigenen Komitees eingehendere Aufschlüsse verlangt, kann er dieselben durch eine zu ernennende Kommission von Geschäftsexperten erlangen, deren Pflicht es wäre, dem Kongress nach erschöpfender Untersuchung aller einschlägigen Gegenstände mit Rathschlägen an die Hand zu geben. Der unparteiische und nicht übertriebene Bericht dieser Kommission würde dem Kongress zeigen, wo und in welcher Weise Veränderungen in dem bestehenden Tarife vorgenommen werden können, ohne die Prosperität, den sich unser Land gegenwärtig erfreut, zu gefährden.

Der Fall, in welchem durch den Tarif ein Monopol geschaffen werden kann, ist so wenig, daß sie einen untergeordneten Faktor in dieser Angelegenheit bilden; sollte jedoch ein bestimmter Zoll die Bildung eines Monopols befördern, das nicht im Interesse der Allgemeinheit arbeitet, so wird kein Schutzzöllner der Reduktion dieses Zollzuges opponieren, um den Uebelstand auszugleichen.

Meiner Meinung nach sollte der Zoll auf Hartholz vermindert werden, und Hartholz in Westchina auf die Freiheit gesetzt werden, auf der sie jetzt nominell steht. Zu anderen Zeiten wäre dies bedeutend wichtiger als ein Fall, der die Bedeutung des Handels zeigt.

## Unser Finanz-System.

Die Finanzpolitik ist ein wichtiger Faktor im Geschäft. Um die besten Finanzen herzustellen, müssen wir verschiedene Bedürfnisse, der Jahreszeiten, sowie weit von einander entfernt, zu berücksichtigen zu können, ferner die in der Welt herrschende finanzielle Lage und die Umstände, welche solche Ereignisse beeinflussen, zu berücksichtigen, es ist nöthig, daß unser Finanzsystem ein Element der Flexibilität einwerfen werde. Die Nation sind die natürlichen Diener des Handels, und ihnen sollte, so weit als angänglich, die Aufgabe der Versorgung und Erhaltung einer Circulation, ausreißend für die Bedürfnisse unserer vielgestaltigen In-

dustrie und auferes in- und ausländischen Handels, auferlegt werden; die Emittirung sollte derart geregelt werden, daß stets ein genügender Vorrath an Umlaufsmitteln für die Geschäftszwecke des Landes verfügbar ist.

Ein Versuch zur Rekonstruktion unseres Finanzsystems, das ein 100-jähriges Wachstum hinter sich hat, erscheint dormal nicht nur unnöthig, sondern auch unklug. Ein hinreichend verständlicher Umlauf zu irgend einem Plane der Befriedigung der Erfordernisse würde über den gehörigen Rahmen dieser Botschaft hinausgehen. Es wird jedoch suggerirt, daß alle den Gegenstand betreffende fünfjährige Gesetzgebung unter dem Gesichtspunkte der Ermüthigung des Gebrauches solcher Mittel sich vollziehe, welche jedes gesetzliche Verlangen der produktiven Industrien und des Handels, nicht nur in Bezug auf die Höhe der Summe, sondern auch hinsichtlich des Charakters der Umlaufsmittel befriedigen, ferner jede Geldsorte gegenseitig austauschbar machen und dem Besitzer auf seinen Wunsch die Ummedelung seiner Umlaufsmittel in Gold ermöglichen.

Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit abermals auf die Nothwendigkeit der Pörfirung eines geeigneten Einwanderrückengesetzes, das die in meiner Botschaft in der ersten Session dieses Kongresses verzeichneten Punkte deckt. In der Hauptsache ist eine solche Bill bereits vom Repräsentantenhause angenommen worden.

## Arbeit und Kapital.

Wie eine gerechte Behandlung des Arbeiters sowohl wie des Kapitalisten gesichert werden kann, wie der unskrupulöse Mann, ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, in Schach zu halten ist, ohne seine individuelle Initiative zu schwächen, ohne den industriellen Fortschritt dieses Landes zu hemmen, ist ein Problem voll großer Schwierigkeiten und von höchster Bedeutung. Wir leben in einer Aera der Föderation und Kombination. Wie einzelne Geschäftsmänner sich zu ihrem Vortheile in Korporationen vereinigen und eine Tendenz solcher Korporationen ist, sich zu vergrößern, so ist es oft für den Arbeiter eine Nothwendigkeit, in Föderationen zu arbeiten; beide Verbindungen, Korporation und Föderation, bilden bedeutende Faktoren im modernen Industriebetriebe. Beide Arten von Verbindungen, die der Kapitalisten und die der Arbeiter, können viel Gutes thun und beide können naturgemäß auch von Schaden sein. Eine Opposition gegenüber dieser oder jener Organisation sollte sich jedoch immer nur darauf beschränken, dem zu opponieren, was in der betreffenden Korporation oder Union von Uebel ist, nicht aber die Korporation oder Union als solche atadixen, denn mehrere der weitestreichenden Wohlfahrtswerte für unser Volk sind durch Korporationen und Unions geschaffen worden. Jedermann muß willkürliche oder tyrannische Eingriffe in die Rechte anderer vermeiden. Das organisierte Kapital wie die organisierte Arbeit sollten jederzeit bedenken, daß ihre beiderseitigen Interessen in Harmonie mit den Interessen der Allgemeinheit gebracht werden müssen; die Handlungsweise beider muß sich nach den fundamentalen Regeln der Achtung vor dem Gesetze, der individuellen Freiheit, der Gerechtigkeit und der Billigkeit gegenüber der Allgemeinheit richten. Jedem Arbeitgeber und jedem Arbeiter muß seine Freiheit garantiert werden und das Recht, mit seinem Eigenthum und seiner Arbeit nach Belieben zu walten beinrechtigt.

## Handels-Sekretär.

Ich hoffe zuversichtlich, daß der Posten eines Handels-Sekretärs, mit einem Sitz im Kabinett, treit werden wird. Die Errichtung eines solchen Departements würde in sich selbst einen Fortschritt in Hinsicht auf die Ueberwindung jener großen Korporationen bilden, die ein zwischenstaatliches Geschäft betreiben; dieses Ziel im Auge, sollte der Kongress das Departement mit großen Vollmachten ausstatten, welche noch erweitert werden könnten, wenn dies nöthig wird.

Wenn Kurzem hoffe ich dem Senats einen Reziprozitätsvertrag mit Kuba zu übermitteln. Ich lege starkes Gewicht auf Reziprozität mit Kuba, nicht nur, weil es in unserem eigenen, hohen Interesse ist, den kubanischen Markt zu kontrollieren und mit allen Mitteln unsere Suprematie in den tropischen Ländern und Gewässern im Süden unseres Landes aufrecht zu erhalten, sondern auch weil wir, die gigantische Republik des Nordens, allen unseren Schwefel-Nationen auf dem amerikanischen Kontinent bei jeder Gelegenheit unsere uneigennütige und wahre Freundschaft erweisen sollten.

Mit Großbritannien wurde eine Konvention in Hinsicht auf reziproke Handels-Arrangements zwischen den Ver. Staaten und Neufundland abgeschlossen, die dem Senate zur Ratifizierung zugehen wird. Der Vertrag ist im Wesentlichen derselbe, wie er früher durch Staatssekretär Blaine abgeschlossen wurde und dürfte die Handelsbeziehungen beider Länder befördern.

Mit aufrichtiger Befriedigung sei konstatiert, daß die Ver. Staaten und Merito die ersten waren, welche die guten Dienste des Schiedsgerichts im Haag in Anspruch nahmen. Es geschah dieses letzten Sommer mit sehr zufriedenstellendem Resultate in einem Streitfalle zwischen uns und unserer Schwefelrepublik. Es wäre ernstlich zu wünschen, daß dieser erste Fall ein Präzedenz für andere würde, in wel-

chen nicht nur die Ver. Staaten sondern auch andere Nationen von den Vortheilen des Schiedsgerichts im Haag Gebrauch machen.

## Der Isthmus-Kanal.

Der Kongress hat den Bau eines Isthmus-Kanals vorgelesen, wenn möglich in Panama. Der Generalanwaltschaft berichtet, daß wir zweifellos gute Besitzthümer von der französischen Panama-Kanalgesellschaft erhalten können. Gegenwärtig sind mit Columbia Verhandlungen behufs Erlangung der Genehmigung dieses Staates für den Kanalbau im Gange. Der Kanal wird eines der größten Ingenieurwerke des 20. Jahrhunderts und das hervorragendste in der Geschichte des Menschengeschlechts darstellen. Die Austragung des Wertes sollte eine kontinuierliche Politik der Ver. Staaten bleiben, ohne Rücksicht auf den Wechsel der Administration, und es sollte unter Umständen begonnen werden, welche die Einhaltung dieser Politik für alle Administrationen zu einem Gegenstande des Stolzes macht.

Der Kanal wird von großem Nutzen für Amerika und von Wichtigkeit für die ganze Welt werden. Er wird uns industrielle Vortheile gewähren und unsere militärische Position stärken. Aus dem Kanal wird auch das tropische Amerika Nutzen ziehen. Es ist ernstlich zu hoffen, daß alle jene Staaten, wie es einige bereits mit bemerkenswerthem Erfolg gethan, den Handel an ihre Küsten einladen und durch Anerkennung und Befolgung der Stetigkeit und Ordnung, wie sie zu einer erfolgreichen Entwicklung erforderlich sind, ihre materiellen Verhältnisse verbessern. Keine unabhängige Nation in Amerika braucht auch nur die leiseste Furcht vor einem Angriff von Seiten der Ver. Staaten zu hegen. Es gebührt sich für jeden dieser Staaten, Ordnung innerhalb seiner Grenzen aufrecht zu erhalten und gerechten Verbindlichkeiten gegenüber Fremden nachzukommen. Wenn dies eingehalten wird, so können sie sich, gleichviel ob sie stark oder schwach sind, versichert halten, daß sie von auswärtiger Intervention nichts zu fürchten haben.

Die mehr und mehr zunehmende gegenseitige Abhängigkeit der einzelnen Staaten und das Zueinandergreifen der internationalen politischen und ökonomischen Beziehungen machen es allen zivilisierten und Ordnung liebenden Staaten zur Pflicht, auf einer proporen Politik zu bestehen.

## Das Pacific-Kabel.

Der Präsident gibt nunmehr einen Ueberblick über die Arbeiten der Commercial Pacific Cable Company und erwähnt die der Gesellschaft auferlegten Bedingungen. Die Vertreter der Gesellschaft hielten diese Bedingungen lange unter Beratung; in der Zwischenzeit fuhren sie fort, Vorbereitungen für die Legung des Kabels zu treffen. Sie haben schließlich die Bedingungen angenommen, und eine amerikanische Linie zwischen unserer Pacificküste und China über Honolulu und die Philippinen ist vorgelesen; es wird erwartet, daß sie binnen wenigen Monaten betriebsfertig ist. Eine der vereinbarten Bedingungen reservirt dem Kongress die Macht, die eine oder die andere der Bestimmungen oder auch alle zu modifizieren oder auch zu widerrufen. Eine Abschrift der Bedingungen ist dem Kongress hiermit unterbreitet.

## Die Verhältnisse Porto Rico.

Hinsichtlich Porto Rico ist nur die Erwähnung nöthig, daß die Prosperität der Insel und die Weisheit, mit welcher sie regiert wird, derart sind, daß es als Muster für Alles, was als Bestes in einer insularen Administration gilt, dienen kann.

## Die Philippinen.

Am letzten 4. Juli, dem 126. Jahrestage der Unabhängigkeitserklärung, wurde auf den Philippinen Friede und Amnestie proklamirt. Seither gab es wohl von Zeit zu Zeit einigen Trubel mit den mohammedanischen Moros, aber der eigentliche Krieg ging mit dem Zusammenbruche der letzten Insurrektion zu Ende, und eine Civilverwaltung wurde eingeführt. Jeder Filipino genießt zur Zeit nicht nur soviel persönliche Freiheit, wie nie zuvor in der Geschichte des Archipels, das Volk erfreut sich auch eines Maßes von Selbstverwaltung, wie kein anderes orientalisches Land, außer Japan. Wir sind in der Verlethung dieser Freiheits- und Selbstverwaltungsrechte nicht zu weit gegangen, aber wir gingen bis an die Grenze dessen, was im Interesse der Philippinos geboten war. Keine Maßnahme, welche das amerikanische Volk bisher getroffen hat, erwählte sich besser, als die Beibehaltung der Philippinen. Der Triumph unserer Gesetze und Prinzipien kam schneller, als wir dies zu erwarten das Recht hatten. Kein Lob ist zu groß, daß der Armee gezollt werden kann, sowohl für ihre glänzenden Dienste in Kriegszeiten wie auch in der Uebergangsperiode zur Einführung der Civilverwaltung; und ebenso bürgen die Civilbehörden hohe Anerkennung für sich in Anspruch nehmen für die Art, in welcher sie die Civilverwaltung des Archipels vorbereiteten. Der Muth, die unumwandelbare Ausdauer, der edelste soldatische Geist, die allgemeine Gutherzigkeit und Humanität unserer Truppen haben sich glänzend manifestirt. Nur etwa 15,000 Mann Soldaten verließen nun auf dem Archipel, im Ganzen wurden über 100,000 hingerichtet. Es ist sicher, daß einzelne Fälle von unrechter Handlungsweise vorkamen. Die Leute kämpften unter

den schrecklichen Beschwerden eines ungewohnten, mörderischen Klimas und in fremder Umgebung, den fortwährenden entsetzlichen Provocationen ihrer Feinde ausgesetzt, und so erregten sich wohl einige Fälle von grausamer Ueberdrehung. Aber es wurde mit allen Mitteln und erfolgreich gesucht, diesen gelegentlichen Graufamkeiten Einhalt zu thun. Keine Anstrengung wurde gescheut, um der Uebelthäter habhaft zu werden und sie zu bestrafen. Thatfache bleibt es, daß es wenige Beispiele von kriegerischen Uebertretungen gegen halb-civilisirte Nationen und barbarische Horden gibt, in denen so wenige Ausschreitungen der Sieger zu verzeichnen waren, wie auf den Philippinen. Unbereits ist das Maß von Schwierigkeit, die sie überwinden, von bedeutamer und wohlthätiger Arbeit, die geleistet wurde, beinahe unberechenbar.

Wenn wir die geleistete Arbeit der Armee und der Civilbehörden vereinen, darf man wohl fragen, ob irgendwo anders noch in unseren Zeiten die Welt ein besseres Beispiel von wirklich konstitutiver staatsmännischer Arbeit gesehen hat, als es seitens unseres Volkes auf dem Philippinen-Archipel geleistet wurde. Besonders Lob gebührt dabei auch den verhältnismäßig zahlreichen Filipino, welche sich loyal den neuen Verhältnissen unterordneten und gemeinsam mit unseren Repräsentanten mit gutem Willen für die Wohlfahrt des Archipels arbeiteten.

## Armee und Flotte.

Nach hohem Lobe, das er der Armee in ihrer gegenwärtigen Verfassung spendet, betont der Präsident die Nothwendigkeit eines Gesetzes, das einen Generalstab schafft und die Reorganisation der Supply-Departements im Sinne der im Vorjahre vom Kriegssekretär vorgelegenen Bill. Auf jegliche Weise, durch Schulung und Besoldung sollte darauf hingearbeitet werden, daß die von Westpoint kommenden Offiziere während ihrer ganzen Karriere sich auf dem Niveau höchster Ausbildung erhalten, zu der auf der Kriegsschule der Grund gelegt wurde.

Die von Haus bereits angenommenen Bestimmungen über das Militärsystem und die Nationalgarde sollten so halb als möglich Gesetz werden. Es ist von größter Wichtigkeit, daß die Beziehung der Nationalgarde zur Miliz und dem freiwilligen Heer der Ver. Staaten bestimmt werde und daß an Stelle unserer gegenwärtigen veralteten Gesetze ein praktisches und wirksames System adoptirt werde.

Im Ausbau unserer Flotte sollte keine Pause gemacht werden. Die auswärtige Politik des Landes macht eine starke Flotte von Kriegsschiffen nothwendig. Wir brauchen gute Seeleute, und zur Indienststellung der vorgeesehenen Kriegsschiffe sind noch etwa 1000 Offiziere nöthig. Die Klassen der Marineschule in Annapolis sollten beträchtlich erweitert werden. Gleichzeitig mit der Erweiterung des Offiziercorps, sollte es denjenigen Offizieren, welche an der Spitze der Kaniglitte stehen und welche ihren Dienst nicht mehr voll und ganz versehen können, erleichtert werden, in den Ruhestand zu treten. Beförderung sollte im Interesse des Dienstes stets stattfinden, wenn sie im Plage ist. Die beste Garantie des Friedens ist für uns eine starke Flotte.

## Freie Postablieferung auf dem Lande.

Eine liberale Bewilligung für freie Postablieferung auf dem Lande, ein System, das sich bereits bewährt hat, wird warm empfohlen.

Mit der Vereinerung der Trockenländer des Westens sollte wissenschaftlicher Fortschritt gleichem Schritt halten. Der Präsident empfiehlt auch Gesetzgebung behufs besserer Wildschutzes.

Die öffentlichen Vändereien sollten, soweit sie für Agrikultur verwendbar sind, streng für den Anbauer, der die Grundstücke baut und auf seinem Grundstück lebt, reservirt werden und dadurch dem Mißbrauch gesteuert werden, öffentliches Land in großer Ausdehnung für Ausbeutung der Wälder oder der Steinbrüche zu vergeben. Der ungeschickliche Einbau öffentlicher Landes wird, nachdem nunmehr den Gesetzesvertretern reichlich Vorzug gegeben worden ist, mit allen der Regierung zur Verfügung stehenden Mitteln entgegengetreten werden. Die Ernennung einer Expertenkommission zum Studium dieser wichtigen Angelegenheit wird dem Kongress empfohlen. Eine weise Gesetzgebung für Alaska ist für uns Ehrenfache.

Die Indianer sollten nicht ausschließlich zu Ackerbauern und Viehzüchtern erzogen werden, sondern man sollte auch nach Thunlichkeit Industrien bei ihnen zu entwickeln suchen.

## Agrikultur.

Die wissenschaftliche Hilfe, welche die Regierung dem Farmer angedeihen läßt, hat sich als äußerst werthvoll erwiesen; nicht nur in den Schutzmaßnahmen gegen Insekten von Thieren und Pflanzen, sondern auch in der Einführung neuer Kulturpflanzen und in den Nachweiser der Ackerbauern und Viehzüchtern die Bodenverhältnisse und namentlich von Markteigenschaften.

Das „Safety Appliance Gesetz“, welches einen besseren Schutz für Leben und Gliedmaßen der Eisenbahnangehörigen schafft und welches 1893 angenommen wurde, trat am 1. August 1901 in volle Wirksamkeit und hat bereits Tausende von Unglücksfällen verhindert. Inbezug zeigt die Erfahrung die Nothwendigkeit zusätzlicher Gesetzgebung, um das Gesetz zu vervollkommen. Im Senat wurde eine derartige Bill in der letzten Session angenommen. Hoffentlich wird eine solche Maßnahme nunmehr zum Gesetz.